

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Klaus Hindelang

- Fachanwalt für Strafrecht -

Kölnler Str. 22, 50226 Frechen

Tel.:02234/953 29 - 26 Mobil:0178-399 78 78 Fax:02234/953 29 - 20



wird in der Sache

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren.

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis,

Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen,
Geld, Wertsachen, Urkunden und sonstige Gegenstände wie auch den Streitgegenstand und
von dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen
sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)